

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen
% AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

08. Mai 2024

Findungskommission für das Gleichstellungsprojekt

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

ich bitte darum der folgenden Änderung der Satzung der Studierendenschaft zuzustimmen:

Ergänze in § 15

(13) Die studentische Gleichstellungskommission ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments. Sie besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gehören dem Ausschuss zusätzlich als beratende Mitglieder an. Die Gleichstellungskommission berät die Studierendenschaft in Gleichstellungsfragen. **Dafür nimmt sie Stellung zu allen Anträgen, die gleichstellungsrelevant sind. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Darüber hinaus setzt sich die Gleichstellungskommission mit Strukturen auseinander, die Diskriminierung und Ungleichbehandlung in der studentischen Selbstverwaltung begünstigen, und erarbeitet Vorschläge zum Abbau dieser. Der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich.**

Ersetze in § 40

(1) **Das Studierendenparlament bildet in der Regel in der konstituierenden Sitzung, spätestens jedoch drei Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes, eine Findungskommission** ~~Aufgabe der Gleichstellungskommission, gebildet gemäß § 15 der Satzung, bestehend aus sieben Mitgliedern.~~ Aufgabe der Findungskommission ist die Findung der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten dem Studierendenparlament vorzuschlagen, sodass eine durchgängige Besetzung der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gewährleistet wird. **Die Regelung zum Ende der Amtszeit der Mitglieder bleibt vor Ablauf der Wahlperiode von §15 Ab. 6 unberührt und entspricht §15 Abs. 5.**

(2) Die **Findungskommission** ~~Gleichstellungskommission~~ muss bei ihrer Entscheidung mindestens zwei Kandidaturen für jedes Mitglied des Gleichstellungsprojektes in Erwägung ziehen. Die **Findungskommission** ~~Gleichstellungskommission~~ hat die Ausschreibung des Gleichstellungsprojektes hochschulintern zu bewerben. Dieser Aufgabe kommt die **Findungskommission** ~~Gleichstellungskommission~~ in ihren Sitzungen nach. Tagesordnungspunkte, in denen Bewerbungsunterlagen besprochen werden, sind nicht öffentlich.

(4) Zum Mitglied des Gleichstellungsprojektes ist gewählt, wer die Stimmen der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments auf sich vereinigt. Die **Findungskommission Gleichstellungskommission** beginnt mit der Findung, wenn die Neuwahl eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes notwendig wird, **drei Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojekts** oder wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen.

Begründung:

Wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, hat der Arbeitsaufwand der Gleichstellungskommission in ihrer Doppelfunktion als Ausschuss und als Findungskommission in den letzten Jahren erheblich zugenommen: Mittlerweile hat das Gleichstellungsprojekt vier Stellen, die alle jährlich besetzt werden müssen. Dazu kommt strukturelle Arbeit wie das Konzept gegen diskriminierendes Verhalten (ab 10/22) und Projekte wie FLINTA-Vernetzung. Vor allem diese Arbeit hat in den letzten Monaten stark unter der doppelten Arbeitsbelastung gelitten. Deshalb wird mit diesem Antrag die Arbeit wieder auf zwei Ausschüsse verteilt.

Die Aufgabenrahmen der GSK wird konkreter festgehalten.

Die Amtszeit der Findungskommission wird so gestaltet, dass eine Findung aller vier Beauftragten innerhalb eines Jahres möglichst reibungslos funktioniert, ohne dass das Parlament bei jeder Beauftragung eine neue Findungskommission wählen muss.

In meinem Bericht hatte ich gesagt, dass der Antrag aus der GSK heraus vorbereitet würde. Dies ist nicht der Fall: Aufgrund der erneuten Ausschreibung der weiblichen GSP Stelle war es mir aus zeitlichen und kapazitären Gründen nicht mehr möglich den Antrag so fertigzustellen, beraten und abstimmen zu lassen, dass er rechtzeitig vor der Frist für das kommende StuPa im Mai eingereicht wird - um dann hoffentlich im Juni behandelt zu werden.

Bei Fragen und Anmerkungen kommt bitte frühzeitig auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Noëmi Preisler